

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**Protokoll der Sitzung des Begleitausschusses (BA)  
Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020  
27. Februar 2018, Panschwitz – Kuckau**

**Tagesordnung:**

1. **Annahme der Tagesordnung**
2. **Präsentation der KOM: Boosting growth and cohesion in EU border regions (Stärkung des Wachstums und Kohäsion in Grenzregionen).**
3. **Umsetzung der Empfehlungen im KPF-Schirmprojekt aus dem Programmevaluationsbericht: Information der ER Neisse**
4. **Änderungen im Programmhandbuch: Beschluss**
5. **Projektanträge der 3. PA: Beschluss**
6. **Projektanträge der 4. PA: Beschluss**
7. **Jährlicher Kommunikationsplan 2018: Beschluss**
8. **Umsetzungsrahmen des Programms: Information**
9. **Umsetzungsrahmen des KPF-Schirmprojekts: Information der ER Neisse**
10. **Zeitplan der Calls (Aufrufverfahren) im Jahr 2018: Beschluss**
11. **Sonstiges**

**1. Annahme der Tagesordnung, Beschlussfähigkeit**

Bei der Sitzung waren 6 stimmberechtigte Mitglieder der polnischen Seite sowie 4 stimmberechtigte Mitglieder der sächsischen Seite anwesend.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Herr Dr. Roger Mackeldey (NB) präsentierte die Tagesordnung. Die Tagesordnung wurde angenommen.

| <b>Annahme der Tagesordnung</b> |       |         |
|---------------------------------|-------|---------|
|                                 | Polen | Sachsen |



Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

|   |   |   |
|---|---|---|
| DAFÜR   | 6 | 4 |
| DAGEGEN   | - | - |
| ENTHALTUNGEN                                      | - | - |
| <b>Beschluss:</b>                                 |   |   |
| Die Tagesordnung wurde angenommen (Anlage Nr. 1). |   |   |

## 2. Präsentation der KOM: Boosting growth and cohesion in EU border regions (Stärkung des Wachstums und Kohäsion in EU-Grenzregionen).

Frau Dorota Witoldson (KOM), präsentierte die KOM-Mitteilung über die Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen (Anlage Nr. 2). Frau Witoldson betonte, dass sich das Dokument an unterschiedliche Stakeholder der europäischen Grenzregionen, nicht ausschließlich an die INTERREG-Programme richtet. Die ETZ-Programme sollen zu der Entwicklung dieser Regionen beitragen, jedoch nicht alleine dafür verantwortlich sein.

In der Mitteilung sind Gründe genannt, warum die KOM das Problem der Stärkung der Grenzregionen so wichtig findet, Hindernisse in der Entwicklung der Grenzregionen sowie Vorschläge, wie diese überwunden werden können (in Form eines Action Plans). An der Umsetzung dieses Action Plans sollen sich Regionen, Europäische Institutionen, Mitgliedstaaten und andere Interessierte beteiligen. Ansprechpartner und unterstützende Einrichtung bei der KOM ist der *Border Focal Point*. In Kürze wurden die 10 Punkte des Action Plans besprochen, darunter der bereits geöffnete Call für Pilotprojekte. Ein besonders wichtiger Schwerpunkt für die INTERREG-Programme soll auf öffentliche Dienstleistungen in den Grenzregionen gelegt werden. In der nächsten Förderperiode soll dieser Themenbereich einen festen Platz in den ETZ-Programmen finden.

Herr Czesław Fiedorowicz (UMWL) bedankte sich für die Informationen, merkte jedoch dabei an, dass nicht alle Lösungen in der Zuständigkeit der regionalen oder sogar staatlichen Behörden liegen. In vielen Bereichen wäre eine stärkere und konkrete Intervention der KOM notwendig, so dass die Probleme auf europäischer Ebene gelöst werden können, ohne dass die Mitgliedstaaten ihre eigenen, unterschiedlichen Lösungsansätze formulieren, die später zu Entwicklungsbarrieren werden.

Herr Piotr Roman (ER Nysa) formulierte eine Empfehlung, dass die Unterlagen der KOM auch Beispiele aus neuen EU-Regionen enthalten, denn das übermittelte Dokument konzentriert sich auf die „alten“ Grenzen der EU.

Herr Rafał Baliński (VB) schlug vor, dieses Thema bei allen Gesprächen über die zukünftigen ETZ-Programme als Pflichtpunkt aufzunehmen. Somit wird dieses Thema einen seiner Bedeutung entsprechenden Stellenwert in den neuen Förderprogrammen finden.

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**3. Umsetzung der Empfehlungen im KPF-Schirmprojekt aus dem Programmevaluationsbericht: Information der ER Neisse**

Herr Markus Köhler (ER Neisse) berichtete über den Umsetzungsstand der Empfehlungen im KPF-Schirmprojekt aus dem Programmevaluationsbericht (**Anlage Nr. 3**). Sechs Punkte aus dem Evaluierungsbericht sowie die Stellungnahme der Euroregion bzw. der Umsetzungsstand der einzelnen Empfehlungen wurden in Kürze besprochen. Herr Köhler betonte, dass die beiden Projektpartner des KPF-Schirmprojektes die Empfehlungen lediglich als eine Anregung zur Diskussion und fakultative Lösungsansätze, nicht jedoch als Pflichtauflagen verstehen.

Herr Tomasz Kołodziejczak (VB) bedankte sich für die Anstrengungen der Euroregion bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Evaluierungsbericht. Er bemerkte, dass die Zusammenfassung der Ergebnisse der Bewertung der Kleinprojekte den Mitgliedern des Lenkungsausschusses vor dessen Sitzung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden soll.

**4. Änderungen im Programmhandbuch: Beschluss (Anlage Nr. 4 und Nr. 5).**

Herr Janusz Józwicki (VB) stellte den Beschlussentwurf über die Berechtigung der Verwaltungsbehörde zur Vornahme von Änderungen im Programmhandbuch des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 dar.

| <b>Beschluss Nr. 20/2018 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 27. Februar 2018 über die Berechtigung der Verwaltungsbehörde zur Vornahme von Änderungen im Programmhandbuch des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020</b>  |              |                |
|--|--------------|----------------|
|  | <b>Polen</b> | <b>Sachsen</b> |
| <b>DAFÜR</b>   | <b>6</b>     | <b>3</b>       |
| <b>DAGEGEN</b>   | <b>-</b>     | <b>-</b>       |
| <b>ENTHALTUNGEN</b>  | <b>-</b>     | <b>1</b>       |
| <b>Entscheidung:</b>   |              |                |
| Der Beschluss Nr. 20/2018 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 27. Februar 2018 über die Berechtigung der Verwaltungsbehörde zur Vornahme von Änderungen im Programmhandbuch des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wurde angenommen ( <b>Anlage Nr. 4</b> ). |              |                |

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Der Gegenstand des zweiten Beschlusses waren in der Zuständigkeit des BA liegende Änderungen des Programmhandbuchs. Die sächsische Prüfbehörde hatte die Berechnungsmethode des Pauschalbetrags für Büro- und Verwaltungsausgaben im Projekt in den Fällen in Frage gestellt, in welchen Freiwilligenarbeit als Sacheinlage erbracht wird. Somit entstand die Notwendigkeit, präzisierende Erläuterungen in das Programmhandbuch einzuführen. Die vorgeschlagenen Änderungen im Programmhandbuch (6. Version) betreffen Kapitel VIII.1.5 *Kategorien der förderfähigen Ausgaben*.

| <b>Beschluss Nr. 21/2018 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 27. Februar 2018 über die Bestätigung von Änderungen im Programmhandbuch des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020</b>                               |       |         |
|--|-------|---------|
|  | Polen | Sachsen |
| DAFÜR  | 6     | 4       |
| DAGEGEN  | -     | -       |
| ENTHALTUNGEN   | -     | -       |
| <b>Entscheidung:</b>   |       |         |
| Der Beschluss Nr. 21/2018 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 27. Februar 2018 über die Bestätigung von Änderungen im Programmhandbuch des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wurde angenommen (Anlage Nr. 5). |       |         |

## 5. Projektanträge der 3. PA: Beschluss

### 5.1 Angaben zum Projekt

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Projekttitel              | <b><i>Die Grenzüberschreitende Meisterliga - Stärkung der innovativen Bildungsmaßnahmen auf beiden Seiten der Lausitzer Neiße</i></b> |
| Projektnummer             | PLSN.03.01.00-08-0072/17  |
| Lead Partner              | Gmina Łęknica (PL)  |
| Beantragte EFRE-Förderung | 242 105,34 €  |

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.03.01.00-08-0072/17 „Die Grenzüberschreitende Meisterliga - Stärkung der innovativen Bildungsmaßnahmen auf beiden Seiten der Lausitzer Neiße“**

|              | Polen | Sachsen |
|--------------|-------|---------|
| DAFÜR        | 6     | 4       |
| DAGEGEN      | -     | -       |
| ENTHALTUNGEN | -     | -       |

**Anmerkungen:**

Herr Dr. Roger Mackeldey wies auf den frühen Projektbeginn (01.02.2018) hin. Das GS erklärte, dass die Antragsteller Recht darauf haben, mit der Projektumsetzung noch vor Abschluss des Zuwendungsvertrages zu beginnen. Es ist auch möglich, noch vor dem Vertragsabschluss das Anfangsdatum anzupassen.

**Entscheidung:**

Der Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 bestätigt den Projektantrag *PLSN.03.01.00-08-0072/17 „Die Grenzüberschreitende Meisterliga - Stärkung der innovativen Bildungsmaßnahmen auf beiden Seiten der Lausitzer Neiße“* mit Auflagen gemäß der Beschlussvorlage (Anlage Nr. 6).

**5.2 Angaben zum Projekt**

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Projekttitel              | <b>Wissenschaft als Abenteuer</b>                          |
| Projektnummer             | PLSN.03.01.00-DE-0070/17                                   |
| Lead Partner              | Landratsamt Bautzen, Museum der Westlausitz<br>Kamenz (SN) |
| Beantragte EFRE-Förderung | 888 997,63 €   |

**Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.03.01.00-DE-0070/17 „Wissenschaft als Abenteuer“**

|       | Polen | Sachsen |
|-------|-------|---------|
| DAFÜR | 5     | 4       |

|              |   |   |
|--------------|---|---|
| DAGEGEN      | - | - |
| ENTHALTUNGEN | - | - |

**Anmerkungen:**

Der Vertreter der ER Neisse (PL) nahm an der Abstimmung wegen Indirekter Befangenheit nicht teil.

Frau Magdalena Döring (SAB) formulierte eine generelle Anmerkung zu den vom GS vorgeschlagenen Empfehlungen. Auf der Grundlage der Erfahrung der nationalen Kontrollinstanz sowie der Anmerkungen der sächsischen Prüfbehörde schlug Frau Döring vor, die Form und den Zeitpunkt der Erfüllung der Empfehlungen als Hilfestellung für die Antragsteller zu definieren.

Herr Dr. Roger Mackeldey (NB) bemerkte, dass nur die Auflagen, nicht aber die Empfehlungen einen verpflichtenden Charakter haben.

Somit wurde vorgeschlagen, die in der Beschlussvorlage enthaltene Empfehlung *„Es wird empfohlen, dass die Projektpartner in der gesamten Projektlaufzeit mit der Sächsischen Bildungsagentur sowie dem Niederschlesischen Schulamt durch die laufende (quartalsweise) Unterrichtung dieser Institutionen über die Fortschritte bei der Projektumsetzung sowie die hergestellten Outputs zusammenarbeiten.“* in eine Auflage mit dem folgenden Zusatz umzuwandeln:

*„Mit der Einreichung des letzten Teillauszahlungsantrags ist ein Nachweis vorzulegen, dass im Laufe der Projektumsetzung das Landesamt für Schule und Bildung und das Niederschlesische Schulamt über die Ergebnisse des Projektes informiert wurden.“*

Als Folge einer Diskussion über die Zweckmäßigkeit der Auflage schlug Frau Döring vor, entweder die Form und den Zeitpunkt der Erfüllung der Auflage zu nennen oder ganz darauf zu verzichten. Ohne diese zusätzlichen Modalitäten könne es dem Antragsteller nämlich schwerfallen, die Erfüllung der Auflage nachzuweisen.

Herr Dr. Mackeldey fasste die Diskussion mit der Feststellung zusammen, dass Empfehlungen oder Auflagen dieser Art vorsichtig und nur dann formuliert werden sollen, wenn es notwendig ist.

Es wurde vorgeschlagen, die in der Beschlussvorlage enthaltene Empfehlung zu streichen. Diesem Vorschlag stimmte Frau Döring zu.

**Entscheidung:**

Der Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 bestätigt den Projektantrag PLSN.03.01.00-DE-0070/17 *„Wissenschaft als Abenteuer“* mit Auflagen gemäß der Beschlussvorlage (Anlage Nr. 7), mit Ausschluss der in der Beschlussvorlage enthaltenen

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**Empfehlung:**

**Es wird empfohlen, dass die Projektpartner in der gesamten Projektlaufzeit mit der Sächsischen Bildungsagentur sowie dem Niederschlesischen Schulamt durch die laufende (quartalsweise) Unterrichtung dieser Institutionen über die Fortschritte bei der Projektumsetzung sowie die hergestellten Outputs zusammenarbeiten.**

Herr Zenon Matuszko (RCWIP) erkundigte sich, ob die in der 3. Prioritätsachse zur Bestätigung nicht empfohlenen Projekte vom BA ebenfalls diskutiert werden. Herr Kurant (GS) bestätigte, dass ein Antrag, einen dieser Projektanträge zu besprechen, vom Marschallamt Niederschlesien gestellt wurde. Herr Dr. Roger Mackeldey bemerkte, dass der Antrag jedoch keine Begründung enthalten hatte, die laut der BA-Geschäftsordnung erforderlich ist, und die Voraussetzungen der Geschäftsordnung nicht erfüllt sind, um diesen Projektantrag in die Diskussion aufzunehmen. Das UMWD habe jedoch die Gelegenheit, die Motivation für seinen Antrag während der Sitzung darstellen. UMWD erklärte, dass auf diesen Punkt verzichtet werden kann.

**6. Projektanträge der 4. PA: Beschluss**

**6.1 Angaben zum Projekt**

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Projekttitel              | <b>Feuerwehrlaute im sächsisch-polnischen Grenzgebiet mit einer innovativen Rettungs- und Löschausrüstung bedeuten Schutz für eine sich entwickelnde Wirtschaft und wirken dem Migrationsproblem der Bevölkerung entgegen</b> |
| Projektnummer             | PLSN.04.01.00-08-0075/17  |
| Lead Partner              | Komenda Wojewódzka Państwowej Straży Pożarnej w Gorzowie Wlkp. (PL)   |
| Beantragte EFRE-Förderung | 1 631 461,10 €  |

**Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.04.01.00-08-0075/17 „Feuerwehrlaute im sächsisch-polnischen Grenzgebiet mit einer innovativen Rettungs- und Löschausrüstung bedeuten Schutz für eine sich entwickelnde Wirtschaft und wirken dem Migrationsproblem der Bevölkerung entgegen“**

|       | Polen | Sachsen |
|-------|-------|---------|
| DAFÜR | 6     | 3       |



Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

|              |   |   |
|--------------|---|---|
| DAGEGEN      | - | 1 |
| ENTHALTUNGEN | - | - |

**Anmerkungen:**

Herr Dr. Roger Mackeldey (NB) betonte, dass Projekte aus dem Bereich Sicherheit nicht zu den in dem aktuellen Aufruf bevorzugten Themenbereichen gehören, und daher der BA seine Entscheidung im Hinblick auf diese Projektanträge besonders gründlich erwägen müsse. Herr Dr. Mackeldey bat darum, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie ist das Verhältnis zwischen den Indikatorenzielwerten im Projekt und dem Mitteleinsatz?
- 2) Wie ist die Verteilung der Fahrzeuge zwischen den Projektpartnern?
- 3) Was passiert mit der anzuschaffenden Ausrüstung (Fahrzeugen) nach Projektende?

Herr Krzysztof Kolanowski und Herr Pawel Kurant (GS) beantworteten die o.g. Fragen wie folgt:

- 1) Im Projekt werden 23 Vorhaben umgesetzt (6,48% des Programmzielwertes für den inhaltsbezogenen Outputindikator; 11,97% des Programmzielwertes für den zielgruppenbezogener Outputindikator; 8,01% der Mittelzuweisung).
- 2) Für jeden Projektpartner wird ein Fahrzeug angeschafft: 2 auf deutscher Seite und 4 auf der polnischen Seite (3 für den Freiwilligen Feuerwehrdienst, 1 für den Staatsfeuerwehrdienst. Die Anschaffung des letzteren erfolgt auf der Ebene des in Gorzów Wlkp. ansässigen Lead Partners, jedoch wird das Fahrzeug von der einschlägigen Einrichtung im Fördergebiet eingesetzt).
- 3) Das GS teilte mit, dass laut Erklärung des Antragstellers die Ausrüstung nach Projektende beiderseits der Grenze verwendet werde. Darüber hinaus ist der Antragsteller zur Erhaltung der Dauerhaftigkeit der Projektoutputs 5 Jahre lang verpflichtet.

Frau Magdalena Döring (SAB) bezog sich auf die folgende Empfehlung aus der Beschlussvorlage:

*Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das angeschaffte Gerät in technischer und rechtlicher Hinsicht auf beiden Seiten der Grenze, insbesondere bei Katastrophen und Notlagen, zum Einsatz bereit ist.*

Es wurde vorgeschlagen, diese Empfehlung in eine Auflage umzuwandeln und folgende Ergänzung zur Sicherstellung der gemeinsamen Nutzung nach Projektende mit aufzunehmen:

*Es ist zu gewährleisten, dass die angeschafften Fahrzeuge in technischer und rechtlicher Hinsicht auf beiden Seiten der Grenze, insbesondere bei Katastrophen und Notlagen, zum gemeinsamen Einsatz, auch nach Ende der Projektlaufzeit kommen. Ein entsprechender Nachweis ist mit dem letzten Teilauszahlungsantrag einzureichen.*



Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**Entscheidung:**

Der Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.04.01.00-08-0075/17 „Feuerwehreute Im sächsisch-polnischen Grenzgebiet mit einer innovativen Rettungs- und Löschausrüstung bedeuten Schutz für eine sich entwickelnde Wirtschaft und wirken dem Migrationsproblem der Bevölkerung entgegen“ mit Auflagen und Empfehlungen gemäß der Beschlussvorlage (Anlage Nr. 8). Es wurde durch den BA folgende zusätzliche Auflage formuliert:

*Es ist zu gewährleisten, dass die angeschafften Fahrzeuge in technischer und rechtlicher Hinsicht auf beiden Seiten der Grenze, insbesondere bei Katastrophen und Notlagen, zum gemeinsamen Einsatz, auch nach Ende der Projektlaufzeit kommen. Ein entsprechender Nachweis ist mit dem letzten Teillauszahlungsantrag einzureichen.*

Folgende Empfehlung wurde aus der Beschlussvorlage gestrichen:

*Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das angeschaffte Gerät in technischer und rechtlicher Hinsicht auf beiden Seiten der Grenze, insbesondere bei Katastrophen und Notlagen, zum Einsatz bereit ist.*

**6.2 Angaben zum Projekt**

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Projekttitel              | <b>NEYMO NW - Lausitzer Neiße/Nysa Łużycka – Klimamodellierung und hydrologische Modellierung, Analyse und Prognose der Wasserressourcen beim Niedrigwasser</b> |
| Projektnummer             | PLSN.04.01.00-02-0069/17  |
| Lead Partner              | Institut Meteorologii i Gospodarki Wodnej - Państwowy Instytut Badawczy (PL)  |
| Beantragte EFRE-Förderung | 448 055,73 €  |

**Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.04.01.00-02-0069/17 „NEYMO NW - Lausitzer Neiße/Nysa Łużycka – Klimamodellierung und hydrologische Modellierung, Analyse und Prognose der Wasserressourcen beim Niedrigwasser“**

|       | Polen | Sachsen |
|-------|-------|---------|
| DAFÜR | 6     | 4       |

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

|              |   |   |
|--------------|---|---|
| DAGEGEN      | - | - |
| ENTHALTUNGEN | - | - |

**Anmerkungen:**

Frau Magdalena Döring (SAB) schlug Ergänzungen zu einer Auflage und einer Empfehlung aus der Beschlussvorlage vor, durch welche der Antragsteller zum Nachweis deren Erfüllung im letzten Tellauszahlungsantrag verpflichtet wird:

1. Auflage:

*Einbindung in die feste Zusammenarbeit der Institutionen, die an der Thematik der nachhaltigen Wasserwirtschaft auf dem grenzübergreifenden Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße potenziell interessiert sind. Dabei ist die regelmäßige Information dieser Akteure von den Projektergebnissen und den im Rahmen des Projekts entstandenen Outputs, die eine praktische Anwendung in Ihrer täglichen Tätigkeit finden können, zu beachten.*

2. Empfehlung:

*Das GS empfiehlt die Versendung der im Rahmen des Projekts erstellten Informationsmaterialien an alle Akteure und Institutionen, deren Entscheidungen den laufenden Zustand der Wasserressourcen und die Wasserwirtschaftspläne beeinflussen – u. a.: RZGW, WIOŚ, IKSO, WZMiUW, Referate für Umweltschutz und Tourismus der Gemeinden und Landkreise des Fördergebiets, Wasser- und Abwasserbetriebe, Kraftwerke, Tagebaue.*

Herr Janusz Jóźwicki (VB) merkte an, dass ein ähnliches Projekt in der vorigen Förderperiode umgesetzt wurde und somit eine Gefahr besteht, gegen die Dauerhaftigkeit des Vorgängerprojektes zu verstoßen. Das GS wurde gebeten, Unterschiede zwischen diesen Projekten darzustellen, die es begründen würden, das neue Projekt zu bestätigen.

Herr Paweł Kurant (GS) erklärte, dass der Antragsteller im Rahmen der FA-Bewertung gebeten wurde, die Ergebnisse des früheren Projekts darzustellen. Es bestehe somit keine Grundlage, die Anknüpfung des neuen Projektes an die Ergebnisse des vorherigen Projektes in Frage zu stellen. Darüber hinaus hatten die sächsischen Fachressorts sowie das Marschallamt Niederschlesien keine Bedenken dazu formuliert.

Herr Czesław Fiedorowicz (UMWL) betonte, dass die Berücksichtigung des vollen Wassereinzugsgebiets der Lausitzer Neiße wichtig sei.

**Entscheidung:**

Der Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 bestätigt den Projektantrag Nr. *PLSN.04.01.00-02-0069/17 „NEYMO NW - Lausitzer Neiße/Nysa Łużycka – Klimamodellierung und hydrologische Modellierung, Analyse und Prognose der Wasserressourcen beim Niedrigwasser“* mit Auflagen und Empfehlungen, gemäß der Beschlussvorlage (Anlage Nr. 9),

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

mit folgender Ergänzungen zu einer Auflage und einer Empfehlung:

Die umformulierte Auflage:

*Einbindung in die feste Zusammenarbeit der Institutionen, die an der Thematik der nachhaltigen Wasserwirtschaft auf dem grenzübergreifenden Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße potenziell interessiert sind. Dabei ist die regelmäßige Information dieser Akteure von den Projektergebnissen und den im Rahmen des Projekts entstandenen Outputs, die eine praktische Anwendung in ihrer täglichen Tätigkeit finden können, zu beachten. Mit der Einreichung des 1. Teilauszahlungsantrags ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.*

Die umformulierte Empfehlung:

*Das GS empfiehlt die Versendung der im Rahmen des Projekts erstellten Informationsmaterialien an alle Akteure und Institutionen, deren Entscheidungen den laufenden Zustand der Wasserressourcen und die Wasserwirtschaftspläne beeinflussen – u. a.: RZGW, WIOŚ, IKSO, WZMIUW, Referate für Umweltschutz und Tourismus der Gemeinden und Landkreise des Fördergebiets, Wasser- und Abwasserbetriebe, Kraftwerke, Tagebaue. Mit der Einreichung des letzten Teilauszahlungsantrags sollte ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.*

### 6.3 Angaben zum Projekt

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Projekttitel              | <b>TRANSGEA - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der lokalen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel</b> |
| Projektnummer             | PLSN.04.01.00-02-0078/17  |
| Lead Partner              | Bildungswerk Sachsen der Deutschen Gesellschaft e.V.  |
| Beantragte EFRE-Förderung | 699 822,67 €  |

**Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.04.01.00-02-0078/17 „TRANSGEA - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der lokalen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel“**

|         | Polen | Sachsen |
|---------|-------|---------|
| DAFÜR   | 6     | 3       |
| DAGEGEN | -     | -       |

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

|  |   |   |
|--|---|---|
| ENTHALTUNGEN   | - | 1 |
| <p><b>Anmerkungen:</b></p> <p>Frau Magdalena Döring (SAB) bat darum, bei dem Antragsteller einen Nachweis für die Erfüllung der Auflage Nr. 3. und Nr. 4. aus der Beschlussvorlage noch vor dem Abschluss des Zuwendungsvertrags anzufordern. Das GS wurde gebeten, die Mitteilung über die Erfüllung dieser Auflagen an die nationale Kontrollinstanz zu übermitteln.</p> <p>Herr Dr. Roger Mackeldey (NB) äußerte die Bedenken der NB, dass der grenzüberschreitende Effekt in diesem Projekt nicht voll gewährleistet ist. Auch der fachliche Bereich der Untersuchungen sei nicht klar genug definiert worden.</p> |   |   |
| <p><b>Entscheidung</b></p> <p>Der Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.04.01.00-02-0078/17 „TRANSGEA - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der lokalen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel“ mit Auflagen und Empfehlungen, gemäß der Beschlussvorlage (Anlage Nr. 10).</p>   |   |   |

#### 6.4 Angaben zum Projekt

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Projekttitel              | <b>Sicherheit 2.0 - Prävention und Öffentlichkeitsarbeit in der Euroregion Nisse-Nysa-Nisa</b> |
| Projektnummer             | PLSN.04.01.00-DE-0073/17   |
| Lead Partner              | Landkreis Görlitz (SN)   |
| Beantragte EFRE-Förderung | 263 667,43 €   |

| <b>Entscheidung über das Projekt PLSN.04.01.00-DE-0073/17 „Sicherheit 2.0 - Prävention und Öffentlichkeitsarbeit in der Euroregion Nisse-Nysa-Nisa“</b> |       |         |
|---|-------|---------|
|   | Polen | Sachsen |
| DAFÜR   | 1     | 1       |
| DAGEGEN   | -     | 2       |
| ENTHALTUNGEN  | 5     | 1       |

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**Anmerkungen:**

Herr Piotr Roman (ER Nysa) wies auf den irreführenden Projekttitel hin, denn die räumliche Reichweite des Projekts erstreckt sich keineswegs auf das gesamte Gebiet der Euroregion.

**Entscheidung:**

Der Begleitausschuss des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 lehnt den Projektantrag Nr. PLSN.04.01.00-DE-0073/17 „Sicherheit 2.0 - Prävention und Öffentlichkeitsarbeit in der Euroregion Neisse-Nysa-Nisa“ ab (Beschlussvorlage: Anlage Nr. 11).

**Begründung:**

Die Projektziele, -ergebnisse und -outputs sind im Maßnahmenplan des Projekts nicht logisch miteinander verbunden. Aus dem Maßnahmenplan ist nicht klar ersichtlich, auf welche Art und Weise festgelegte Ziele und Ergebnisse erreicht werden sollen, die Zuständigkeiten der Projektpartner sind nicht klar definiert und der Projektbezug der Ausrüstung ist unklar.

**7. Jährlicher Kommunikationsplan 2018: Beschluss**

Das GS stellte die Grundzüge des Jährlichen Kommunikationsplans 2018 dar.

**Beschluss Nr. 22/2018 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 27. Februar 2018 über den Kommunikationsplan für das Jahr 2018 im Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020**

|              | Polen | Sachsen |
|--------------|-------|---------|
| DAFÜR        | 6     | 4       |
| DAGEGEN      | -     | -       |
| ENTHALTUNGEN | -     | -       |

**Anmerkungen:**

Frau Dorota Witoldson (KOM) äußerte ihr Lob zu den bisherigen Aktivitäten des GS. Besonders gefiel der KOM der Adventskalender, der von der AEBR-Freiwilligen im Rahmen des IVY-Programms im GS vorbereitet worden war. Es wurde als ein *Best Practice-Beispiel* verbreitet.

Frau Witoldson fragte, inwieweit in der geplanten Öffentlichkeitsarbeit Jugendliche beteiligt sind, denn es ist oft die Sorge der KOM, dass junge Menschen zu wenig in die INTERREG-

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Projekte einbezogen sind. Herr Kurant erwähnte in dieser Hinsicht das Projekt Regionalmanagement, wo viele Junge Menschen neue Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und sehr stark in die Umsetzung dieses INTERREG-Projekts involviert sind. Es ist geplant, in einer der beteiligten Schulen die nächste Jahresveranstaltung des KP INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 zu organisieren, so dass eben diese Teilnahme und das Engagement der Jugendlichen aus den INTERREG-Programmen zum Ausdruck kommen können.

Herr Czesław Fiedorowicz (UMWL) ergänzte, dass am 14. Juni 2018 eine Veranstaltung in Zittau organisiert wird, in der grenzübergreifende Projekte dargestellt werden, darunter auch die sog. weichen Projekte, an welchen vor allem Junge Menschen teilnehmen.

**Entscheidung: Der Beschluss Nr. 22/2018 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 27. Februar 2018 über die Bestätigung des Kommunikationsplans für das Jahr 2018 im Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 (Anlage Nr. 12) wurde angenommen.**

#### **8. Umsetzungsrahmen des Programms: Information**

Herr Paweł Kurant (GS) berichtete über den Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 im Hinblick auf den Umsetzungsrahmen des Programms (Anlage Nr. 13). Der Inhaltliche und finanzielle Fortschritt des Programms fällt positiv aus. Die von den Kontrollinstanzen bestätigten Fördermittel werden sukzessiv an die Begünstigten ausgezahlt. Die Erfüllung des Umsetzungsrahmens ist nicht gefährdet.

Herr Tomasz Kołodziejczak (VB) teilte mit, dass vor einigen Tagen die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 über die Zählweise der Indikatoren geändert worden war. Nach der neuen Verordnung [Durchführungsverordnung (EU) Nr. 276/2018] dürfen die Indikatoren sukzessiv, und nicht erst nach dem Projektabschluss berichtet werden. Das könnte die Perspektiven für die Erfüllung der erreichten Programmzielwerte noch verbessern.

Das GS wird die Information über den Umsetzungsstand und die Perspektiven zur Erfüllung der Indikatoren im Hinblick auf die geänderten Bestimmungen der Verordnung aktualisieren und den BA-Mitgliedern zukommen lassen. Herr Dr. Roger Mackeldey bat darum, diese Information u.U. ebenfalls auf die Onlineplattform für die BA-Mitglieder bereit zu stellen.

Frau Anna Bernstorf (DGB) fragte nach den zwei Projekten der 3. Prioritätsachse, die bestätigt wurden, bei denen es jedoch zu keinem Abschluss des Zuwendungsvertrages kam. Herr Kurant berichtete, dass in diesen Fällen die Projektpartner noch vor dem Vertragsabschluss zurückgetreten sind.

#### **9. Umsetzungsrahmen des KPF-Schirmprojekts: Information der ER Neisse**

Herr Markus Köhler (ER Neisse) stellte den Umsetzungsstand des KPF-Schirmprojekts dar.

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Herr Dr. Roger Mackeldey (NB) bat um eine graphische Darstellung der Informationen bei künftigen Mittellungen der ER Neisse.

Herr Tomasz Kołodziejczak (VB) erkundigte sich nach der Inanspruchnahme des sog. schnellen Pfades (*fast track*) bei der Mittelrückerstattung an die KPF-Begünstigten. Herr Köhler erklärte sich bereit, die Information dazu im Nachhinein den BA-Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

#### **10. Zeitplan der Calls (Aufrufverfahren) im Jahr 2018: Beschluss**

Frau Katarzyna Banaszekiewicz (UMWD) berichtete über die Auswirkungen der Bildungsreform in Polen auf die polnischen Schulen und über die Herausforderungen, denen die polnischen Schulen zurzeit ausgesetzt sind. Deswegen formulierte sie einen Vorschlag, ein stetiges Aufrufverfahren für die 3. PA, mit einem früheren Anfangsdatum als es in der Beschlussvorlage vorgesehen ist, zu beginnen.

Herr Rafał Baliński (VB) bemerkte, dass über verschiedene Lösungen diskutiert werden kann, dass sich jedoch das System der thematisch und zeitlich begrenzten Calls bisher bewährt hat. Zugleich jedoch kann der Herbsttermin wegen der im Herbst geplanten Kommunalwahlen für potentielle Antragsteller ungünstig sein. Deswegen wäre ein früherer Termin des Calls empfehlenswert.

Herr Paweł Kurant (GS) teilte mit, dass die ursprünglich geplanten Termine mit den Kommunikationsmaßnahmen und Beratungsmaßnahmen des GS verknüpft waren.

Frau Dorota Trapczyńska (VB) merkte an, dass im Programmdokument sowie im Programmhandbuch lediglich geschlossene Calls vorgesehen sind, so dass auch ein stetiges Aufrufverfahren ein festgelegtes Schlussdatum haben müsste.

Herr Baliński betonte, dass im jetzigen Umsetzungsstadium des Kooperationsprogramms eine Änderung der Spielregeln nicht erfolgen dürfte. Er formulierte eine Vermutung, dass ein vorgezogener letzter Call für die 3. PA die potentiellen Antragsteller disziplinieren könnte. Er schlug zudem vor, den nächsten Call für die 3. PA vom April bis Ende Juni durchzuführen.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Roger Mackeldey (NB) über die technisch-organisatorischen Möglichkeiten, den Call vorzuziehen, teilte Herr Kurant (GS) mit, dass die in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Fristen mit den geplanten Kommunikationsmaßnahmen des GS abgestimmt seien und somit ein früherer Start des Calls für die 3. PA den vollen „Lebenszyklus der Calls“ beeinträchtigen werde. Nichtsdestotrotz ist es für das GS möglich, den Call früher zu starten, wobei Schulungen für Antragsteller in einem derartigen Fall nur in beschränktem Maße organisiert werden können und sich die Unterstützung für Antragsteller mehrheitlich auf eine intensive Beratung konzentrieren wird.

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Herr Czesław Fiedorowicz (UMWL) merkte zudem an, dass in dem brandenburgischen Kooperationsprogramm ein Call, der die gesamten noch verfügbaren Restmittel mit einschloss, zur größeren Mobilisierung der Antragsteller geführt hatte.

Herr Piotr Roman bemerkte, dass von September bis November das Interesse an dem Call wegen der polnischen Kommunalwahlen sehr gering ausfallen dürfte.

Es wurde vorgeschlagen, das genaue Anfangsdatum des vorgezogenen Calls für die 3. PA in Abstimmung zwischen der VB, der NB und dem GS nach der BA-Sitzung zu bestimmen und in dem Beschluss des BA nur auf den Monat April als den Beginn des Calls hinzuweisen.

| <b>Beschluss Nr. 23 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 27. Februar 2018 über den Zeitplan der Aufrufverfahren für das Jahr 2018 im KP INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020</b>  |       |         |
|--|-------|---------|
|  | Polen | Sachsen |
| DAFÜR  | 6     | 4       |
| DAGEGEN  | -     | -       |
| ENTHALTUNGEN   | -     | -       |
| <b>Anmerkungen:</b><br>Das genaue Anfangsdatum des Calls für die 3. PA wird noch in Abstimmung zwischen der VB, der NB und dem GS nach der Sitzung des BA bestimmt.  |       |         |
| <b>Entscheidung:</b><br>Der Beschluss Nr. 22/2018 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 27. Februar 2018 über den Zeitplan der Aufrufverfahren für das Jahr 2018 im KP INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020 (Anlage Nr. 14) wurde angenommen. Im Verhältnis zu der Beschlussvorlage wurde der geplante Zeitraum für den Call in der 3. PA vorgezogen und auf April 2018 – 29. Juni 2018 festgesetzt. |       |         |

### **11. Sonstiges**

Herr Markus Köhler (ER Neisse) erkundigte sich bei der VB, ob bereits ein Ergebnis der Analyse über die Möglichkeit, Einnahmen in Kleinprojekten als Eigenanteil anerkennen zu dürfen, vorliegt. Dieses Thema wurde während eines Treffens der Kontrollinstanzen mit der VB zu dem KPF-Schirmprojekt im Dezember 2017 in Wrocław angesprochen.

Herr Tomasz Kolodziejczak (VB) teilte dazu mit, dass diese Frage immer noch geprüft wird. Er wies jedoch darauf hin, dass die PHB-Bestimmungen im Hinblick auf reguläre Projekte nicht direkt auf die



Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Kleinprojekte übertragen werden dürfen, denn bei den Kleinprojekten handelt sich nicht um eigentliche Projekte im Sinne des Kooperationsprogramms.

Herr Paweł Kurant (GS) bat die BA-Mitglieder darum, sich an die Regeln der BA-Geschäftsordnung und die Limits der Vertreterzahl an den BA-Sitzungen zu halten. Soll in der Zukunft die Beteiligung einer höheren als in der Geschäftsordnung vorgesehenen Anzahl an Vertretern der Institutionen an einer Sitzung begründet sein, bittet das GS, dies aus organisatorischen Gründen entsprechend früh dem GS anzumelden.

Frau Dorota Witoldson (KOM) erwähnte, dass zurzeit eine Konsultation der KOM zu der nächsten Förderperiode stattfindet und forderte alle Anwesenden dazu auf, an der Konsultation teilzunehmen. Es handelt sich dabei um die letzte Möglichkeit, bei der Gestaltung der zukünftigen INTERREG-Programme mitzuwirken.

#### Anlagen<sup>1</sup>

1. Tagesordnung der Sitzung
2. Information der KOM: Boosting growth and cohesion in EU border regions (Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen)
3. Standpunkt der Partner des KPF-Schlirmpjektes „Kleinprojektefonds Interreg Polen – Sachsen 2014-2022 zu den Empfehlungen aus der „Evaluierung der laufenden Aufnahme, Bewertungs- und Auswahlprozedur für Projekte im Rahmen der Programme Interreg 2014-2020, das Kooperationsprogramm INTERREG Polen -Sachsen 2014-2020“
4. Beschluss Nr. 20/2018 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 27. Februar 2018 über die Berechtigung der Verwaltungsbehörde zur Vornahme von Änderungen im Programmhandbuch des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020
5. Beschluss Nr. 21/2018 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 27. Februar 2018 über die Bestätigung von Änderungen im Programmhandbuch des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020
6. Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.03.01.00-08-0072/17
7. Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.03.01.00-DE-0070/17
8. Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.04.01.00-08-0075/17
9. Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.04.01.00-02-0069/17

<sup>1</sup> Alle Anlagen wurden auf der Online-Plattform für BA-Mitglieder auf der Webseite des Programms bereitgestellt.



Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

10. Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.04.01.00-02-0078/17
11. Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.04.01.00-DE-0073/17
12. Beschluss Nr. 22/2018 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 27. Februar 2017 über die Bestätigung des Kommunikationsplans für das Jahr 2018 im Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020
13. Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms (Präsentation des GS)
14. Beschluss Nr. 23/2018 des Begleitausschusses des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 vom 27. Februar 2017 über den Zeitplan der Aufrufverfahren für das Jahr 2018 im KP INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020
15. Teilnehmerliste

.....  
**Rafał Balliński**

**Verwaltungsbehörde  
Republik Polen**

.....  
**Dr. Roger Mackeldey**

**Nationale Behörde  
Freistaat Sachsen**

**Protokoll erstellt von:**

.....  
**Magdalena Dunikowska  
Gemeinsames Sekretariat**

.....  
**Małgorzata Terpilowska  
Gemeinsames Sekretariat**